

## Koalitionsvertrag Bayern 2023

Am 27.10.2023 wurde in Bayern der Koalitionsvertrag der beiden Regierungsparteien Christlich Soziale Union und den Freien Wählern für die kommende Legislaturperiode unterzeichnet. Es folgt eine Zusammenfassung der branchenrelevanten Aspekte sowie eine Kommentierung aus AGR-Sicht.

---

### Geänderte Zuständigkeiten der Ministerien

Das Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bleibt CDU geführt, verliert aber die Zuständigkeit für Jagd und Forst. Diese Zuständigkeit unterliegt nun Hubert Aiwanger (Vorsitzender der Freien Wähler) im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

### Zukunftsvertrag

Mit einem „einzigartigen Investitions- und Fördervolumen ist (..) ein neuer Jahrhundertvertrag für die bayerische Land- und Forstwirtschaft“ laut Koalitionsvertrags in Form eines „Zukunftsvertrages“ geplant (S.79). Der Fokus solle dabei auf dem Eigentum und der bäuerlichen Landwirtschaft liegen.

#### AGR-Kommentar:

Ein Vorhaben, welches sich unter Nutzungsvorbehalt auch auf den Privatwald übertragen ließe.

### Kein weiterer Nationalpark

Um Bayerns intakte Umwelt zu bewahren, möchten die Regierungspartner den „kooperativen Naturschutz in Zusammenarbeit mit den Landschaftspflegeverbänden und den bayerischen Biotopverbund unter Einbeziehung von ‚Natur auf Zeit‘-Flächen stärken“ (S. 74). Ein Dritter Nationalpark werde somit nicht realisiert.

#### AGR-Kommentar:

Die AGR lehnt Nationalparke im Wald in Deutschland als nicht sachdienlich und unverhältnismäßig ab. Die Entscheidung der Koalitionäre begrüßen wir deshalb.

### Entbürokratisierung

Zu einer Politik des Vertrauens gehöre für die CSU und die Freien Wähler „eine freie, nicht von Bürokratie erdrosselte Land- und Forstwirtschaft“ (S.80). Weshalb ein Auflagenmoratorium auf unterschiedlichen Ebenen angestrebt werden würde. Für bundes- und europarechtliche Vorschriften solle dafür ein sogenanntes „Bürokratie-Frühwarnsystem“ und einen Landwirtschaft-Praxis-Check“ (S.80) eingeführt werden.

#### AGR-Kommentar:

Aus Sicht der Rohholzverbraucher ist eine entbürokratisierte Forstwirtschaft, die flexibles und zukunftsgerichtetes Wirtschaften ermöglicht, erstrebenswert. Es bleibt abzuwarten, inwiefern eine bürokratische Überwachung der Bürokratie zielgerichtet

erfolgen kann. Zuletzt sind zahlreiche neue bürokratische Vorschriften erlassen worden. Bayern muss sich hier eng mit Interessensvertretungen vor allem auf europäischer Ebene abstimmen.

## Waldpakt

Nachhaltige Forstwirtschaft sei laut Regierungsvertrag „eine unabdingbare Voraussetzung für den Erhalt des Lebens- und Wirtschaftsraums Wald“ (S.82). Der Waldbesitz und Forstbetriebe sollen durch den „Waldpakt“ bei ihrem Beitrag für dieses wertvolle Ökosystem Unterstützung finden. Der Grundsatz „Schützen durch Nützen“ findet sich auch weiterhin in der bayerischen Forstwirtschaft wieder.

### AGR-Kommentar:

Die Stimme Bayerns wird diesbezüglich gerade beim Aushandeln der Novelle des Bundeswaldgesetzes, die in den Ländern umgesetzt werden muss, von großer Bedeutung sein.

## Bauen mit Holz

Innovatives und experimentelles Bauen sollen durch einfache Lösungen und Wege ermöglicht werden. Modulares und serielles Bauen solle gestärkt und der Einsatz von „klimaneutrale(n) Baustoffen“ gefördert werden (S. 69). Das bereits etablierte Holzbauförderprogramm soll weiter ausgearbeitet und ergänzt werden.

### AGR-Kommentar:

Die konstruktive Verwendung von regionalem Holz ist durch eine nachhaltige Forstwirtschaft aus Sicht der AG Rohholz zu ermöglichen.

## Energetische und thermische Verwendung von Holz

Holz sei und bliebe für die Regierungskoalition „ein nachhaltiger Energieträger, insbesondere auch für die Erzeugung von Wärme“ (S.69). Daher solle auf sämtlichen Ebenen das Heizen mit Holz unterstützt werden.

### AGR-Kommentar:

Gerade Durchforstungen in Jungbeständen liefern Holz, das für die energetische oder chemische Verarbeitung optimal ist. Die AGR spricht sich aufgrund der vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten für ein langfristiges und umfassendes Rohstoffmanagement aus.

## AGR-Fazit

Das notwendige Zusammenwirken von Waldbewirtschaftung, Holznutzung und Strukturvielfalt im Ländlichen Raum hat die Regierungskoalition in Bayern offenbar verstanden. Der Koalitionsvertrag enthält einige wichtige Grundsatzaussagen, die es nun gilt mit Leben zu füllen. Gerade im Bereich der Holzverwendung im

# Stellungnahme

Zusammenspiel mit dem Bauordnungsrecht gibt es in Bayern noch Potenziale zu heben. Wenn hier Konkretisierungen anstehen, bieten sich die Interessensvertreter der Holzverbände wie der Hauptverband der Holzindustrie (HDH) gerne als Gesprächspartner an.

Den bayerischen Koalitionsvertrag im Wortlaut [finden Sie hier](#).